

**4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Molekulare und Angewandte Biotechnologie
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 23.02.2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Molekulare und Angewandte Biotechnologie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 18.11.2010, in der Fassung der dritten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 11.04.2014 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2014/077), wird wie folgt geändert:

1. § 16 Absatz 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (4) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen und Leistungsnachweise sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Prüfungen und Leistungsnachweise werden studienbegleitend abgelegt. Das Thema der Bachelor-Arbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 130 CP erreicht sind.

2. § 18 wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (1) Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.
- (2) Studierende, die zum Wintersemester 2015/2016 ein konsekutives Masterstudium der molekularen und angewandten Biotechnologie an der RWTH Aachen University anstreben, müssen spätestens zum 15. Juli 2015 ihre Bachelorarbeit abgegeben haben, damit eine fristgerechte Bewerbung zum zulassungsbeschränkten Masterstudium gewährleistet werden kann. Das Abschlussseminar (Kolloquium) muss bis dahin durchgeführt und alle anderen Prüfungsleistungen müssen abgeschlossen worden sein.
- (3) Prüfende bzw. Prüfender soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 10 Abs. 1 mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 10 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüfende bzw. ein dritter Prüfender zur Bewertung der Bachelor-Arbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.
- (4) Die Bekanntgabe der Note hat – mit Ausnahme Absatz 3 Satz 4 – spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin zu erfolgen. Erfolgt die Abgabe der Bachelorarbeit aufgrund einer Bewerbung zum zulassungsbeschränkten Masterstudium der molekularen und angewandten Biotechnologie an der RWTH Aachen University zum Wintersemester 2015/2016 bis spätestens zum 15. Juli 2015, so hat die Bekanntgabe der Note – mit Ausnahme von Absatz 3 Satz 4 – spätestens zwei Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin zu erfolgen. Erfolgt diese Bekanntmachung nicht fristgerecht, ist der Prüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.

- (5) Für die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit werden 12 CP, für das projektorientierte Methodenpraktikum werden 10 CP vergeben. Das Kolloquium wird benotet und geht mit der Gewichtung von 2 CP in die Note ein.

3. Die Modulbeschreibung des Moduls „Bachelor-Arbeit“ wird durch die Fassung in Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet auf alle in den Bachelor-Studiengang Molekulare und Angewandte Biotechnologie eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Eilbeschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 04.02.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 23.02.2015

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Geänderte Modulbeschreibung

Modul 17: Bachelor-Arbeit (24 CP)					
ALLGEMEINE ANGABEN					
Fachsemester	Dauer	SWS	Häufigkeit	Turnus	Sprache
6	1	16	jährlich	SS	Deutsch
INHALTLICHE ANGABEN					
Inhalt			Lernziele		
<p>Fachspezifische Inhalte, die hier nicht allgemein definiert werden können.</p>			<p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, speziellere Kenntnisse und Arbeitstechniken anzuwenden. Sie können tiefere theoretische Grundlagen aus dem Umfeld der Arbeit erklären, die sie in enger Zusammenarbeit mit den Betreuenden erarbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Sie können die gestellten anspruchsvollen Aufgabenstellungen und Probleme analysieren und lösen. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Projekt zu organisieren. Durch die Koordination der Projektarbeit mit anderen Mitarbeitern im Labordemonstrieren die Studierenden Teamfähigkeit. Die Studierenden können zum Abschluss im Rahmen eines Seminars die Ergebnisse des Projektes präsentieren und diskutieren.</p>		
Voraussetzungen			Benotung		
<p>Das Thema der Bachelor-Arbeit wird erst ausgegeben, wenn die oder der Studierende 130 CP des Bachelor-Studiengangs Molekulare und Angewandte Biotechnologie erreicht hat.</p>			<p>Im Rahmen des projektorientierten Methodenpraktikums wird die praktische Arbeit bewertet. Ebenso werden das Kolloquium und die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor- Abschlussarbeit bewertet.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN					
Veranstaltung	CP	SWS	Prüfung	CP	SWS
Projektorientiertes Methodenpraktikum (SS)	10	16			
Bachelor-Abschlussarbeit (SS)	12				
Kolloquium (SS)	2				